

Bernd Stiller, LINKE-Fraktion

Beitrag Beratung/Beschluss DS 034/2017

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen .. Breitbandversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Unstimmigkeiten hinsichtlich der Festlegung von „Unterversorgung“ hatte ich am Beispiel der Gemeinde Langewahl bereits in einer zurückliegenden Kreistagssitzung berichtet.

Leider findet sich in den Verträgen kein Hinweis darauf, dass die zu „identifizierenden weißen NGA Flecken“ nochmals gründlich mit den realen Gegebenheiten vor Ort abgestimmt werden.

Die „Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung“ vom 15. Juni 2016 lässt das ja zu bzw. verlangt es sogar:

Ich zitiere: „Entscheidend für die Feststellung einer Unterversorgung („weiße NGA-Flecken“) ist weiterhin die Eingrenzung des betroffenen Gebietes,

d. h. die Identifizierung eines sogenannten „weißen NGA-Flecks“, wird den örtlichen Behörden bzw. den Zuwendungsgebern überlassen;

diese müssen sowohl unter angemessener Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls als auch unter fiskalischen und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten abwägen, ob die Erschließung von Gebieten mit hochleistungsfähigen NGA-Netzen bedarfsgerecht und sinnvoll ist“ (Zitat Ende).

Die weißen Flecken sind also nicht aus irgendwelchen Datenbanken abzulesen, sondern müssen mit der Realität abgeglichen werden.

Dazu steht nichts in den Vereinbarungen bzw. es steht nicht deutlich genug in den Vereinbarungen, denen ich deshalb nicht zustimmen kann.

B. Stiller